

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 154. Donnerstag den 24. December 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1843. (2) Nr. 31963/4498

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Guberniums in Laibach.

Ueber die bare Auszahlung der am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 2. December 1840, Z. 6929/P. P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

— §. 1. Die am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 100033 bis einschl. bis Nr. 100980, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Januar 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1840, zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat December 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonds, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden

müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Reitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1844. (2) Nr. 31968/5307

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Im Nachhange zu dem Gubernial-Circulare vom 24. Juli l. J., Z. 18674, womit der zwischen Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und Sr. Majestät dem Könige von Sardinien zur Sicherstellung der Eigenthumsrechte, hinsichtlich der in Ihren beiderseitigen Staaten erscheinenden literarischen und artistischen Werke abgeschlossene Vertrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 26. v. M., Z. 36587, Folgendes bekannt gegeben: — Gemäß einer Mittheilung der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei sind laut offizieller Ministerial-Erklärungen die päpstliche, die modenese und die successische Regierung der zwischen Oesterreich und Sardinien unterm 22. Mai d. J. abgeschlossenen, und am 10. Juni ratifizirten Convention wegen Beschützung des literarischen und artistischen Eigenthums beigetreten, und somit in Gemäßheit des 27.

Artikels derselben für die Zeit der Dauer der besagten Convention, nämlich bis zum 10. Juni 1844 ausschließlich, nebst einer sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist, von der k. k. österreichischen Regierung als dießfällige Mitcontrahenten anerkannt worden. — Laibach am 11. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1848. (1) Nr. 10137.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Edl'n v. Kleinmayr, als gesetzlichen Vertreter seiner m. Fräulein Töchter, Wilhelmine und Thekla, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. August 1840 verstorbenen Frau Wilhelmine Edlen von Kleinmayr, die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 15. December 1840.

Fernmischte Verlautbarungen.

Z. 1847. (1) Nr. 886.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kramar von Prouzbühl, als Cessionär der Margareth Perouscheg, in die Amortisirung der, auf Namen der Perouscheg'schen minderjährigen Erbin Margareth Perouscheg lautenden, bei der Hube des Anton Steh in Kleindorf sub Rect. Nr. 475 et 477, der Herrschaft Sonnegg dienstbar, intabulirt haftenden Schuldobligation ddo. 3. intab. 4. Jänner 1840 pr. 600 fl. Amts-Währung, gewilliger worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert werden, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit für kraft- und beweislos erklärt werden würden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 30. October 1840.

Z. 1845. (1)

Nr. 2942.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des in Croatien ohne Testament verstorbenen Georg Arto, 1/2 Hübler von Friesach, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 bürgerl. G. B., hierorts bei der auf den 22. Jänner 1841 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. December 1840.

Z. 1846. (1)

Nr. 2982.

E d i c t.

Jene, die auf den Verlaß der zu Deutschdorf verstorbenen Bäuerinn Maria Klun, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 bürgerl. G. B., hierorts bei der auf den 19. Jänner k. J. 1841 Vormittags um 10 Uhr angeordneten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 9. December 1840.

Z. 1855.

Nr. 2292.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes und sobinigen Verlaßabhandlung nach dem zu Laß sub Haus-Nr. 52 am 14. November 1840 verstorbenen Gregor Andrejovitsch, gewesenen Hausbesitzer und Hackenschmied, der Tag auf den 31. December k. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden; wozu alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, zu erscheinen und ihre Anforderungen geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laß den 16 December 1840.

Z. 1849. (1)

Wohnungen und Magazine
sind zu Georgi 1841 zu vergeben, in der Kapuziner = Vorstadt, Wienergasse, im Hause Nr. 3: fünf Zimmer, eine Küche und Speisgewölb, ein großer Keller und Holzlege, dann zwei Magazine und zwei Schüttböden.

Im Hause Nr. 4: zwei Zimmer und eine Küche zu ebener Erde, dann ein Magazin und oben darauf zwei Zimmer, Küche und Holzlege.

Nähere Auskunft gibt der Hauseigenthümer im Hause Nr. 4, im ersten Stock.